

---

**Postulat von Jacqueline Simonet, CVP-EVP-Fraktion: Zugang zu Behindertenorganisationen für Nicht-IV-Berechtigte**

Autor/in: [Jacqueline Simonet](#), CVP/EVP-Fraktion  
Mitunterzeichnet von: Ackermann, Augstburger, Bachmann, Birkhäuser, Berger, Chappuis, Corvini, Degen, Fankhauser, Giger, Gorrengourt, Göschke, Halder, Helfenstein, Huggel, Joset, Kirchmayr, Martin, Meschberger, Münger, Rebsamen, Rohrbach, Rüegg, Scheider E., Schmied E., Schoch, Schuler, Schweizer H. Schweizer K., Steiner, Vögelin, von Bidder, Wiedemann, Würth, Wyss, Ziegler  
Eingereicht am: 24. April 2008  
Nr.: 2008-109  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) übernehmen die Kantone in der Behindertenhilfe eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Seit dem 1.1.2008 sind die Kantone BL und BS für die Versorgung von Behinderten somit direkt massgebend verantwortlich. Die Sicherung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen steht im Vordergrund; die Angebote sollen an ihrem Bedarf und an ihren Bedürfnissen ausgerichtet sein. Das ist auch das erklärte Ziel der beiden Regierungen von Baselland und Basel-Stadt. Eine gemeinsame Projektleitung ist z.Zt. an der Ausarbeitung eines umfassenden Behindertenkonzeptes beschäftigt, welches der Bund im Laufe des Jahres 2008/2009 zu genehmigen haben wird. Ferner ist auf der operationellen Ebene die Zusammenarbeit zwischen Fachstellen und Behindertenorganisationen bereits in vollem Gange.

Allerdings sind seit dem 1.1.2008 auch Neuerungen in Kraft getreten, die von Behindertenorganisationen und Fachleuten moniert und dem Anspruch von Menschen mit Behinderung nicht gerecht werden. Im Gegensatz zur bis Ende 2007 geltenden Regelung mit dem BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) können nun Menschen, die keine IV-Rente haben, sondern sich in der Rehabilitation oder erst in einem Abklärungsverfahren zur eventuellen Berentung befinden, keine Unterstützung von Behinderteninstitutionen erhalten. Die frühere Regelung war vor allem für Menschen mit einer psychischen Behinderung äusserst sinnvoll. Von einem ersten Klinikaufenthalt bis zur allfälligen IV-Rente vergehen in der Regel mehrere Jahre. Gerade in dieser Zeitspanne kann mit niederschweligen, tagesstrukturierenden Beschäftigungsangeboten eine präventive Wirkung erzielt werden, welche die gesundheitliche Situation von Betroffenen stabilisiert und eine weitere Verschlechterung, möglicherweise auch eine drohende Berentung verhindern können. Es geht u.a. um die Rehabilitation und Wiedereingliederung von jungen Menschen; es darf nicht sein, dass sie zuerst zu IV-Invaliden gemacht werden, damit sie von diesen sinnvollen, gut erreichbaren Tagesstrukturen profitieren können. Eine aktuelle Studie der Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation in Liestal geht davon aus, dass mit diesen Angeboten Klinikaufenthalte und die ärztliche Versorgung reduziert werden können. Fazit: Der rasche Zugang zu niederschweligen Angeboten spart hohe Gesundheitskosten und verhindert möglicherweise zusätzliche IV-Renten. Leider lehnt die Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe eine solche Lösung für BL-Patienten ab und ist nur bereit, Personen mit einer IV-Rente in die Angebote der Behindertenhilfe einzubeziehen. Offenbar ist aber in Basel-Stadt mit dem selben Gesetzesartikel Nr. 73 der IVEG eine pragmatischere und bezüglich Gesundheitskosten wesentlich vernünftigeren Arbeitsweise möglich.

Um eine bessere Reintegration von psychisch erkrankten Menschen - insbesondere von jungen Menschen in einer Krisensituation - zu erzielen und möglicherweise eine IV-Berentung von einzelnen Menschen zu vermeiden, wird die Regierung gebeten zu prüfen, wie Menschen mit einer psychischen Behinderung aber noch ohne IV-Rente möglichst rasch in das Angebot der niederschweligen Behindertenhilfe einbezogen werden können.